



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.11.2022
– Auszug aus Drucksache 18/25364 –**

Frage Nummer 27

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Elmar
Hayn**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass die sozialen Auffälligkeiten in den Schulen in letzten 2,5 Jahre stark zugenommen haben und in vielen Klassen aktuell viel Zeit zum Streitschlichten aufgewendet werden muss, die dann bei der Unterrichtsvermittlung fehlt, frage ich die Staatsregierung, ob eine Vereinfachung der Verfahren und Genehmigungsbedingungen zur Einstellung von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern an Schulen angedacht ist (bitte ggf. konkrete Ausgestaltung darstellen), welche Unterstützungen und Fördermaßnahmen sie bietet und welche Erkenntnisse liegen ihr bezüglich der Entwicklung sozialer Auffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern in den letzten 2,5 Jahren vor (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und Regierungsbezirken)?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die Öffnung von Schule sowie die Förderung multiprofessioneller Teams an Schulen ist dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus ein großes Anliegen. Aus diesem Grund unterstützt das Staatsministerium seit dem Schuljahr 2018/2019 im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ die Bildungs- und Erziehungsarbeit an den Schulen durch Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen als dauerhaft etabliertes schulisches Personal, das unbefristet eingestellt wird.

Mit dem Programm wurden in der aktuellen Legislaturperiode insgesamt 200 Stellen für Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung aller Schularten geschaffen. Das Ausbauziel des Koalitionsvertrags wurde somit zum Schuljahr 2022/2023 erreicht.

Über 300 Schulstandorte in Bayern können so von der Expertise der staatlichen Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen profitieren. Ein weiterer Aufwuchs an Stellen kann nur durch den Haushaltsgesetzgeber erfolgen.

Das Verfahren zur Zuweisung von neu geschaffenen Stellen bzw. zur Einstellung gestaltet sich wie folgt: Nach einer Verteilung der neu geschaffenen Stellen auf die Schularten und Regierungsbezirke erfolgt unter Einbeziehung der jeweils zuständigen Schulaufsicht die Benennung von konkreten Standortvorschlägen für Schulen, an denen künftig eine Schulsozialpädagogin/ ein Schulsozialpädagoge tätig sein soll.

Anschließend werden die Stellen auf Basis der Vorschläge der Schulaufsicht bedarfsgerecht den jeweiligen Schulen zugewiesen. Die Stellen werden dann durch die zuständige personalverwaltende Stelle (Regierung oder Landesamt für Schule) ausgeschrieben.

Stellenausschreibung, Bewerbungs- und Einstellungsverfahren folgen dabei dem üblichen Prozedere bei Stellenbesetzungen im Öffentlichen Dienst. Letzteres gilt auch für Nachbesetzungen bei bereits bestehenden Stellen. Eine „Vereinfachung“ dieses Verfahrens ist nach Auffassung des StMUK weder erforderlich noch geplant.

Die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen leisten somit neben den Lehrkräften einen wichtigen Beitrag zur Erziehungsarbeit im Lebensraum Schule.

Diese Erziehungsarbeit, zu der auch die Vermittlung von sozialen Kompetenzen, z. B. im Bereich der Konfliktlösung oder des respektvollen Miteinanders, gehört, ist gleichwohl weiterhin Grundaufgabe jedes pädagogischen Handelns der Lehrkräfte. Sie kann durch den Einsatz von sozialpädagogischen Kräften zwar ergänzt, nicht aber ersetzt werden.

Nach Art. 60 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ist die Kernaufgabe der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen die gruppenbezogene Präventionsarbeit, die anlassbezogen und bedarfsorientiert durchgeführt wird. Im Rahmen der schulischen Werte- und Persönlichkeitsbildung nehmen sie Aufgaben der verhaltensorientierten Prävention, insbesondere gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch sowie zur Vermeidung von Mobbing, wahr. Sie können aber auch bei Bedarf bei der Förderung der Gesundheit und Suchtprävention, der Förderung von Partizipation und Demokratie sowie im Rahmen schulischer Ganztagsangebote mitwirken.

Die Schulsozialpädagogik in der Zuständigkeit des Kultusministeriums ergänzt und erweitert damit die zuvor alleinig bestehende Variante der Sozialarbeit an Schulen in Form der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Verantwortungsbereich des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales mit dem Schwerpunkt der Einzelfallhilfe für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler.

Die Schulen werden somit beim Umgang mit jungen Menschen mit sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigung auch ergänzend von Fachkräften der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) unterstützt. Die JaS-Fachkräfte sind für junge Menschen niedrigschwellig an ihren Schulen erreichbar. Sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte Kinder und Jugendliche werden von den Fachkräften bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und bei sozialen Problemen unterstützt.

Mit dem JaS-Förderprogramm unterstützt der Freistaat die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Umsetzung ihrer gesetzlichen Aufgabe aus § 13 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) mit über 20 Mio. Euro jährlich. Bei der JaS erfolgt die Einstellung der Fachkräfte direkt durch und beim Träger.

Mit dem Ziel, die pandemiebedingten Lernrückstände abzufedern, hat die Staatsregierung zudem bereits im Frühjahr 2021 das Lernförderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ beschlossen und durch das StMUK noch für das Schuljahr 2020/2021 initiiert. Mit den Mitteln aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ wurde das Lernförderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ in den Schuljahren 2021/2022 sowie 2022/2023 fortgesetzt und ausgeweitet.

Das Förderprogramm basiert auf den beiden Säulen „Potenziale erschließen“ (Lernförderung) und „Gemeinschaft erleben“ (Sozialkompetenzförderung). Beide Bereiche sind dabei gleichberechtigt und bestehen jeweils aus mehreren Bausteinen. Insoweit bietet das Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ zahlreiche Möglichkeiten, neben dem Bereich der Lernförderung auch die Sozialkompetenzförderung verstärkt aufzugreifen.

Die Schulen wurden im Juli 2022 in diesem Zusammenhang explizit ermuntert, im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes die Förderung der Sozialkompetenz von Schülerinnen und Schülern in diesem Schuljahr ganz besonders in den Blick zu nehmen und die im Rahmen von „gemeinsam.Brücken.bauen“ zur Verfügung gestellten Mittel bzw. Budgetstunden auch gezielt für diesen Bereich zu verwenden.

Bezüglich der Entwicklung sozialer Auffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern in den letzten zweieinhalb Jahren liegen der Staatsregierung keine datengestützten Erkenntnisse vor. Eine aufgeschlüsselte Angabe nach Schularten und Regierungsbezirken ist daher nicht möglich.